



## **Spielordnung** *Punktspielbetrieb aller Ligen*

### **Allgemeines**

Unser Punktspielbetrieb von **Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse und Ü70-Liga** ist nur für Vereinstteams aus der Grafschaft Bentheim und des Dinkellandes (NL) möglich.

Gespielt wird nach dem NPV Modus: jede Begegnung umfasst 2 Spielrunden.

1. Spielrunde zwei parallele Tripletten und 2. Spielrunde drei parallele Doubletten-Spiele. Frühzeitig vor Saisonstart werden die Ansprechpartner der Vereine aufgefordert die Mannschaftsführer (mit Handynummer) und mind. 7 weitere Spieler/innen pro Team zu melden. Die Teamliste wird bei Bedarf aktualisiert und auf der Homepage veröffentlicht.

### **Spielberechtigung**

Spielberechtigt am Punktspielbetrieb sind nur die Vereine, welche den jeweils gültigen Jahresbeitrag (Aktuell pro gemeldetem Team 40,00 Euro) fristgerecht entrichtet haben. Pro Spieltag können Vereine Teams mit bis zu 10 Spieler\*innen einsetzen. Eingesetzt werden können alle Spieler\*innen, die Mitglied des meldenden Vereins sind (bzw. werden).

Spieler\*innen, die für eine Mannschaft in einer Ligaklasse (laut Spielbericht) eingesetzt wurden, dürfen nicht in einer Mannschaft eingesetzt werden, die in einer niedrigeren oder der gleichen Liga spielt. Ein(e) Spieler(in) kann darüber hinaus nur für einen Verein spielen.

Max. 2 Spieler\*innen, die für ein Team in einer niedrigeren Ligaklasse (laut Spielbericht) der aktuellen Saison gespielt haben, dürfen für eine höherklassige Mannschaft eingesetzt werden. Tritt ein(e) Spieler(in), abweichend der ursprünglichen Kadermeldung, in mehr als zwei Begegnungen für eine höhere Mannschaft an, spielt diese Person sich dort fest und verliert die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft. Begegnung definiert das Spiel gegen einen anderen Verein. Wird der Spieler(in) an einem Spieltag gegen beide Gegner eingesetzt, gleichgültig wie viele Spiele er gemacht hat, darf er nicht nochmals höherklassig spielen.

Bei der Ü70-Liga sind alle Spieler\*innen ab einem Alter von 70 Jahren spielberechtigt, sowie Spieler\*innen welche im laufenden Kalenderjahr das 70. Lebensjahr vollenden. Es können Spielgemeinschaften für die Ü70-Liga von max. zwei Vereinen gegründet werden.

### **Spielgemeinschaften**

Grundsätzlich möchten wir Vereinen, die zu wenig Spieler\*innen für ein Liga-Team haben, die Möglichkeit zur Teilnahme am Ligabetrieb geben. Daher werden auch ab der Saison 2024 Spielgemeinschaften aus zwei Vereinen im normalen Ligabetrieb akzeptiert.

1. Vereine, die dem Grafschafter Boulesport angehören, können mit einem anderen Verein eine Liga-Spielgemeinschaft für die unterste Spielklasse (aktuell 2. Kreisklasse) anmelden.
2. Liga-Spielgemeinschaften können nur mit einer Mannschaft am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Ein Aufstieg ist für diese Teams auch bis zur Kreisliga möglich.
3. Die Spieler einer Spielgemeinschaft sind bei Anmeldung zum Liga-Spielbetrieb namentlich zu benennen und für ihren Heimatverein im Liga-Spielbetrieb nicht spielberechtigt. Ausnahme bildet hierbei die „Ü70-Liga“, dort kann dieser Spieler bei seinem Heimatverein, als auch in einer Ü70-Spielgemeinschaft spielen.
4. Sollten im Verlaufe der Spielsaison noch weitere Spieler hinzukommen, dürfen diese für ihren Heimatverein noch nicht zum Einsatz im Ligaspielbetrieb gekommen sein.
5. Der Heimatverein des Mannschaftsführers ist der „federführende Verein“. Er ist generell Ansprechpartner in allen Belangen des Grafschafter Boulesports.
6. Für den Fall, dass sich die Liga-Spielgemeinschaft auflöst, kann nur der federführende Verein den Verbleib in der Liga bzw. das Aufstiegsrecht beanspruchen. Dieses Recht kann er aber in besonderen Fällen an den anderen Verein seiner Spielgemeinschaft abtreten.

## **Spielberichtsbögen**

Jedes Team trägt seine Spieler/innen und die entsprechende Aufstellung auf seinen eigenen Spielberichtsbogen ein. Jeweils vor Beginn der Spielrunden muss der Mannschaftsführer des Gegners über die eigene Mannschaftsaufstellung informiert werden. Ersatzspieler aus unterklassigen Mannschaften sind auf dem Spielberichtsbogen mit „E“ zu kennzeichnen.

Nach Abschluss der Begegnung bestätigt der gegnerische Mannschaftsführer die Ergebniseinträge per Unterschrift. Somit ist der Spielereinsatz und das Ergebnis der Begegnung anerkannt und ein Einspruch nicht mehr möglich.

Der Ausrichter des Spieltages sendet alle Spielberichtsbögen per Fax, E-Mail oder WhatsApp (Fotos der Spielberichtsbögen) zeitnah an den zuständigen Staffelleiter.

## **Spielfelder**

Abweichend vom international gültigen Regelwerk des F.I.P.J.P., sind im Grafschafter Boulesport alle Spielfeld-Begrenzungen Auslinien. Wir spielen also grundsätzlich CARRÉ und nicht OFFEN.

## **Durchführung der Begegnung**

Punktspiele mit zwei Begegnungen werden bei der Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse bevorzugt an einem Samstag ausgetragen und beginnen um 13:00 Uhr, am letzten Spieltag beginnen die Punktspiele bereits um 10:00 Uhr. Spieltage dieser Ligen mit einer Begegnung beginnen Freitags einer Woche um 18.00 Uhr.

Die Ü70-Liga spielt bevorzugt Mittwochs einer Woche (Spielbeginn 15.00 Uhr) mit nur einer

Begegnung pro Spieltag.

In begründeten Fällen kann der jeweilige Staffelleiter abweichende Startzeiten jederzeit festlegen. Vereinsinterne Duelle müssen aber generell immer zum Saisonstart gespielt werden.

Jede Mannschaft kann in jedem Spiel einen Spieler auswechseln. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team vor Feststellung der Punktzahl der letzten Aufnahme mündlich mitzuteilen und im Spielberichtsbogen mit zu vermerken. Ausgewechselte Spieler dürfen nicht in derselben Spielrunde eingewechselt werden.

Tritt eine Mannschaft mit nur 5 oder 4 Spielern an, muss sie vor Beginn jeder Spielrunde die Zusammensetzung der unvollständigen Formation(en) im Spielbericht festlegen.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern an, gilt dies als Nicht – Antreten. Die Begegnung wird für sie mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 35:65 Spielpunkten als verloren gewertet.

Wird ein(e) nicht spielberechtigte(r) Spieler(in) eingesetzt, so wird die Begegnung mit 0:1 Spielpunkten, 0:5 Spielsiegen und 35:65 Spielpunkten für die betreffende Mannschaft gewertet.

### **Verspätung**

Bei unverschuldeten Verzögerungen ist eine telefonische Absprache erforderlich. Der Gastgeber und die Teamchefs müssen 60min vor Spielbeginn telefonisch erreichbar sein.

Verspätet sich ein Team um mehr als 60 Minuten, wird die Begegnung für die betreffende Mannschaft mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 35:65 Spielpunkten als verloren gewertet. Verspätungen über 60 Minuten werden also als Nicht-Antreten gewertet.

### **Spielverlegung**

Spielverlegungen sind zu vermeiden und nur in begründeten Fällen möglich. Wer eine Spielverlegung wünscht hat zuerst den Staffelleiter zu informieren und nimmt dann Kontakt mit der beteiligten Mannschaft auf. Signalisiert diese ihre Bereitschaft ist ein neuer Spieltermin, der vor dem nächsten Spieltag liegen muss, gemeinsam auf Basis von drei Terminvorschlägen von den Teams festzulegen. Bei Nichteinigung gibt der Staffelleiter einen Spieltermin vor an dem gespielt werden muss. Bei Nicht-Antreten wird die Begegnung für die betreffende Mannschaft mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 35:65 Spielpunkten als verloren gewertet. Wer eine Verlegung beantragt, verliert das Heimrecht und muss beim Spielpartner antreten. Nach Veröffentlichung der Terminänderung auf unserer Homepage gilt diese als genehmigt. Am letzten Spieltag werden keine Spielverlegungen geduldet.

Bei witterungsbedingten Spielabbrüchen erfolgt die Spielfortsetzung mit dem aktuellen Spielstand bereits gespielter Partien am gleichen Spielort. Über einen neuen, kurzfristigen Spieltermin stimmen sich die betroffenen Teams ab, der Staffelleiter entscheidet bei Nichteinigung. Für Begegnungen die aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden können bestimmt der Staffelleiter die neuen Spieltermine.

## Wertung

Pro Sieg in einem Doublette – oder Triplette Spiel wird ein Punkt (Spielpunkt) vergeben. Einen Matchpunkt erhält ein Team, wenn es mindestens 3 Spiele gewonnen hat.

Die Rangfolge in der Tabelle wird ermittelt nach:

- 1) der Anzahl der Matchpunkte,
- 2) der Differenz der gewonnenen und verlorenen Spielpunkte,
- 3) der Differenz der gewonnenen und verlorenen Kugeln aller Begegnungen,
- 4) dem direkten Vergleich der Mannschaften in der Saison.

## Auf- und Abstiegsregelung

Nur die Staffelsieger der 1. und 2. KK steigen in die nächsthöhere Liga auf.

In der 2. Kreisklasse (unterste Spielklasse) gibt es keinen Absteiger.

Bedingt durch die unterschiedliche Anzahl Teams in den Staffeln Nord – Mitte – Süd der 2.KK wird in dieser Saison auf den Aufstieg des bestplatzierten Tabellenzweiten verzichtet (nur 3 Aufsteiger).

Konsequenz:

Es steigen die zwei Tabellenletzten der Staffeln Nord und Süder 1. KK direkt ab. Die jeweiligen Tabellenvorletzten ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den 3. Absteiger. Verzichtet der Staffelsieger bzw. der Vizemeister auf den Aufstieg, rückt der Tabellendritte nach. Verzichtet auch dieser, rücken die in der Tabelle folgenden Teams nach. Da ein Verzicht auf den Aufstieg nicht im Sinne des Ligaspielbetriebes ist, behält sich der Kreisverband Konsequenzen vor, die der Kreisverbandstag zu beschließen hat.

Bei der Ü70-Liga gibt es weder Aufstieg noch Abstieg.

Hier handelt es sich um eine reine „Freizeitliga“.

Bei mehreren Gruppen spielen lediglich die Gruppensieger den jeweiligen Saisonsieg untereinander aus.

## Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb

Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger aus dieser Liga. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert.

**Stand: April 2024**